LA	ANDESHAU	JPTSTAD	T
WI	ESB		EN
	☆		

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 0 -V- 5 1 - 0 0 0 3

		(Jahr-V-Amt-Nr.)			
Betre	eff:	Dezernat(e)	VI		
Schu	Isozialarbeit an Haupt- und Realschu	ulen			
Anlag	ge/n siehe Seite 3				
Be	richt zum Beschluss Nr. vom				
Stellu	ıngnahmen				
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	nmerei	reine Personalvorlage		0	
Rec	htsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich	0	
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C		
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich •		
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich •	erforderlich	0	
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich •	erforderlich	0	
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
Pora	ıtungsfolge		DL-Nr.		
Dera	itungsiolge		(wird von Amt 16	ausgefüllt)	
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0	
	Kommission	nicht erforderlich •	erforderlich	\circ	
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0	
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich •	erforderlich	0	
	Magistrat	Tagesordnung A •	Tagesordnung B		
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistr	atsmitglieder		
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•	
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0	
			NI veröffentlicht		
Best	ätigung Dezernent/in				
Man	iura				
Stadtr	jura at				
Vern	nerk Kämmerei	Wies	baden,		
□ St	ellungnahme nicht erforderlich				
Di 🔲	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer		

in %:

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 5 1 - 0 0 0 3

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um

Mehrkosten

budgettechnische Umsetzung

IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2020		175.828	175.828		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	х	2020		24.250	24.250		1300177	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2020		21.250	21.250		1018	606300	Schulsozialarbeit Haupt- und Gesamtschulen WI/ Material für Einrichtung und Ausstattung
x		2020		90.000	90.000		I.01536	842120	Beschaffung Schulsozialarbeit / Material für Einrichtung und Ausstattung
Sur	nme	2020 K	osten:	311.328	311.328				
	х	2021		351.656	351.656		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	х	2021		48.500	48.500		1300177	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2021		42.500	42.500		1018	606300	Schulsozialarbeit Haupt- und Gesamtschulen WI/ Material für Einrichtung und Ausstattung
Sur	nme	2021 K	osten:	442.656	442.656				
	х	2022		539.518	539.518		1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	х	2022		77.600	77.600		1300177	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2022		73.750	73.750		1018-	606300	Schulsozialarbeit Haupt- und Gesamtschulen WI/ Material für Einrichtung und Ausstattung

Seite 3 der Sitzungsvorlage Nr. 2 0 -V- 5 1 - 0 0 0 3

х		2022	45.000	45.000	1.01536	842120	Beschaffung Schulsozialarbeit / Material für Einrichtung und Ausstattung
Sur	nme	2022 Kosten:	735.869	735.869			
Summe einmalige Kosten:		en: 1.489.852	1.489.852				
			'				
	х	2023 ff	727.381	727.381	1300177	630098	Personalkosten 5101 Schulsozialarbeit
	х	2023	106.700	106.700	1300177	680000	Arbeitsplatzkosten
	x	2023 ff	105.000	105.000	1018	606300	Schulsozialarbeit Haupt- und Gesamtschulen WI/ Material für Einrichtung und Ausstattung
x		2023.ff	15.000	15.000	1.01536	842120	Beschaffung Schulsozialarbeit / Material für Einrichtung und Ausstattung
Sur	nme	Folgekosten:	954.081	954.081			

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:	

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In Verbindung mit der Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans (SEP) 2019 wird im Rahmen der Umwandlung von "Realschulen" in "Realschulen mit Hauptschulzweig" an allen verbundenen Haupt- und Realschulen, analog der Integrierten Gesamtschulen, in allen Klassen der Schulen Schulsozialarbeit eingerichtet.

Anlagen:

Anträge zum Ausbau von Schulsozialarbeit von der Erich-Kästner-Schule, der Albrecht-Dürer-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
- 1.1 Zum Schuljahr 2020/21 werden zusätzlich zur Erich-Kästner Schule die Albrecht-Dürer-Schule und die Gerhart-Hauptmann-Schule von einer Realschule in eine Realschule mit Hauptschulzweig (verbundene Haupt- und Realschule) umgewandelt.
- 1.2 An allen drei Schulen sollen zusätzlich zum Hauptschulzweig an der Erich Kästner-Schule alle Schüler/-innen auch mit prognostiziertem Realschulabschluss analog der Integrierten Gesamtschulen von Schulsozialarbeit betreut werden.
- 1.3 Alle drei Schulleitungen bringen die Notwendigkeit zum Ausdruck, durch den Schulträger mit der Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII, Schulsozialarbeit, unterstützt zu werden.
- 1.4 Die Einrichtung der Schulsozialarbeit soll in zwei Stufen vorbehaltlich des Beschlusses der Gesamtkonferenz für Schulsozialarbeit und dem standardisierten Raumprogramm der Schulsozialarbeit erfolgen. In Stufe 1 werden an allen der drei Schulen zum Schuljahr 2020/2021 ab 01.07.2020 je zwei Stellen (an der Erich Kästner-Schule eine) Schulsozialarbeit installiert. An der Albrecht-Dürer-Schule und der Gerhart-Hauptmann-Schule werden je eine 0,15 Freizeitbetreuer/-innen-Stelle installiert. In Stufe 2 werden zum 01.07.2022 die Schulen analog Schülerzahl und Standard Schulsozialarbeit besetzt. Ebenso bedarf es zu diesem Zeitpunkt je eine halbe Stelle Sachgebietsleitung, Koordination und Verwaltung.
- 1.5 Bei o.g. Ausbau gemäß dem Standard der Schulsozialarbeit für Schüler/-innen mit prognostizierten mittleren Bildungsabschlüssen wird von 1 Schulsozialarbeiter/-in für 200 Schüler/-innen ausgegangen und dies zu einem späteren Zeitpunkt auf Plausibilität überprüft.
- 1.6 Eine optional spätere Umwandlung der Kellerskopfschule und der Werner-von-Siemens-Schule gemäß Fortschreibung des SEP würde eine weitere Ausbaustufe nach sich ziehen. Die Bedarfe konnten noch nicht in die Haushaltsberatungen 2020/2021 eingebracht werden, da die Anträge erst nach der Entscheidung zum HH eingegangen sind

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Einrichtung bzw. dem bedarfsgerechten Ausbau von Schulsozialarbeit an der Erich Kästner-Schule, Albrecht-Dürer-Schule und Gerhart-Hauptmann-Schule wird zugestimmt.
- 2.2 Der Ausbau erfolgt in zwei Stufen. Stufe 1: Zum 01.07.2020 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) fünf VZÄ für Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 12 TVöD sowie 0,3 VZÄ FZB-Stelle (Freizeitbetreuung) im Stellenwert TVöD S 8a geschaffen. Stufe 2: Zum 01.07.2022 werden bei dem Amt für Soziale Arbeit in der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) vier VZÄ für Sozialarbeiter/-in im Stellenwert S 12 TVöD, 0,5 Sozialarbeiter/-in im Stellenwert TVöD S17 als Sachgebietsleitung, 0,5 Sozialarbeiter/-in im Stellenwert TVöD S15 als Koordination Kompetenz-Entwicklungs-Programm sowie eine 0,5 Verwaltungsstelle im Stellenwert TVöD E 8 geschaffen.
- 2.3 Dezernat VI/51 wird beauftragt die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten, zunächst überplanmäßig zu besetzen und die Planstellen in den Stellenplan 2022/2023 zu überführen und anzumelden.
- 2.4 Im Rahmen der Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dez. VI/Amt 51 ab dem 01.07.2020 um 5,3 VZÄ und ab dem

- 01.07.2022 um weitere 5,5 VZÄ zu erhöhen.
- 2.5 Auf der Kostenstelle 1300177/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 200.078,00 € für das Jahr 2020 und 400.156,00 € für das Jahr 2021. Die Kosten stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und sind zuzusetzen.
- 2.6 Für die Sachkosten (päd. Material, Freizeiten, etc.) und die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms im Übergang Schule-Beruf entstehen auf 1018/606300 Kosten in Höhe von 21.250,00 € für das Jahr 2020 und für das Jahr 2021 Kosten in Höhe von 42.500,00 €. Die Kosten stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und sind zuzusetzen.
- 2.7 Auf der Kostenstelle 1300177/630098+680000 entstehen Kosten in Höhe von 617.118,00 € für 2022 und 834.081,00 € für 2023 ff. Diese werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Die Eingabevorgaben werden um diesen Betrag erhöht.
- 2.8 Für die Sachkosten (päd. Material, Freizeiten, etc.) und die Durchführung von Berufsorientierungsmaßnahmen des Kompetenz-Entwicklungs-Programms im Übergang Schule-Beruf entstehen auf 1018/606300 Kosten in Höhe von 73.750,00 € für 2022 und 105.000,00 € für 2023 ff. Diese werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Die Eingabevorgaben werden um diesen Betrag erhöht.
- 2.9 Für die Einrichtung der Gruppenräume werden auf I.01536/842120 Kosten in Höhe von 90.000,00 € für das Jahr 2020 entstehen. Die Kosten stehen nicht im Budget des Dezernates VI/51 zur Verfügung und sind zuzusetzen. Kosten in Höhe von 45.000,00 € für 2022 und 15.000,00 € für 2023 ff werden zum Haushalt 2022/2023 angemeldet. Die Eingabevorgaben werden um diesen Betrag erhöht.
- 3. Dez. III/Amt 40 wird beauftragt, mit Amt 64 in Verbindung mit Amt 51 und in Absprache mit den betreffenden Schulen die Realisierungsmöglichkeiten des entsprechenden Raumbedarfs von Schulsozialarbeit (Büro, Gruppenraum, Lagerraum) zu ermitteln und die Kosten für eventuelle bauliche Maßnahmen zu quantifizieren.
- 4. Im Schuljahr 2022/2023 soll evaluiert werden, ob der Standard der Schulsozialarbeit für Schüler/-innen mit prognostizierten mittleren Bildungsabschlüssen mit 1 Schulsozialarbeiter/-in für 200 Schüler/-innen angemessen ist oder ob nachgesteuert werden muss.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Žielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist seit 1977 ein Teil des städtischen Jugendhilfeangebotes und wurde sukzessive ausgebaut. Seit dem Jahr 1993 ist sie als eigenständiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe in der Abteilung Schulsozialarbeit des Amtes für Soziale Arbeit zusammengefasst. Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit. Schulsozialarbeit ist ein präventives und kompensatorisches Jugendhilfeangebot. Die Angebote sind über Kooperationsabsprachen und Verfahrensregelungen eng mit anderen Bereichen des Amtes für Soziale Arbeit verknüpft. Schulsozialarbeit erreicht gegenwärtig nahezu 100 % aller prognostizierten Hauptschul- und Förderschulabsolventen für Lernhilfe sowie die prognostizierten Realschulabsolventinnen und - absolventen, welche die Wiesbadener Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit besuchen. Zusätzlich begleitet die Schulsozialarbeit noch etwa 450 Schülerinnen und Schüler, die in die Berufsvorbereitung an den beruflichen Schulen übergehen. Einrichtungen der Abteilung Schulsozialarbeit (5101) gibt es derzeit in der Summe an 16 Schulen. Davon werden 5 berufliche Schulen als Koordinierungsstelle im Übergang Schule - Beruf (KÜ) zusammengefasst.

An der Erich Kästner-Schule wird gegenwärtig nur der Hauptschulzweig von Schulsozialarbeit betreut. Die Erfahrungen zeigen, dass eine sinnvolle Arbeitsstruktur der Schulsozialarbeit mit jeweils nur einzelnen (Hauptschul-) Klassen sich an einer Realschule nur mit Mühe etabliert, außerdem sind sie in einem größeren Gefüge einer Realschule konzeptionell schwer aufzugreifen. Daher beantragten Schulleitung, Elternvertretung sowie der Ortsbeirat Schierstein letztmalig am 29.03.2017, Schulsozialarbeit genauso für die prognostizierten Realschulabsolventen vorzuhalten wie auf den Integrierten Gesamtschulen mit Schulsozialarbeit. Aufgrund einer gewissen Durchlässigkeit, die hier entgegen den Integrierten Gesamtschulen tendenziell nur von "oben nach unten" Umsetzung findet, wäre hier der Ansatzpunkt, alle Schülerinnen und Schüler einer Hauptund Realschule in das Angebot der Schulsozialarbeit einzubeziehen. Die Absicherung des mittleren

Bildungsabschlusses (Reduzierung der Abstiege) und des gelingenden Übergangs in den Beruf oder in die weiterführende Schulausbildung wären zu verfolgende Ziele, die zu einem späteren Zeitpunkt dann auch durch die Abgangs- und Übergangsstatistik der Schulsozialarbeit evaluierbar wären.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Verstärkt zum Beginn des Schuljahres 2019/2020 erhöhte sich im Bereich der LHW die Anzahl der prognostizierten Schülerinnen und Schüler mit prognostiziertem Hauptschulabschluss. Grund hierfür war zum einen, dass Kinder und Jugendliche, die an Realschulen und Gymnasien angemeldet waren, dort aus unterschiedlichen Gründen nicht gehalten werden konnten. Außerdem gibt es vermehrte Zugänge in den Hauptschulbereich durch gestiegene Zuwanderung.

Dies veranlasst die Schulentwicklungsplanung, neue Ressourcen für Schülerinnen und Schüler mit prognostiziertem Hauptschulabschluss in Form von Hauptschulzweigen zu schaffen, die auch Auswirkungen auf die städtischen Jugendhilfeangebote im Bereich der Schulsozialarbeit haben.

Der Schulentwicklungsplanung (SEP) sieht aufgrund entsprechend steigender Schülerzahlen die Notwendigkeit dafür. Nur mit einem analogen Ausbau an Schulsozialarbeit werden weiterhin nahezu 100% aller Schülerinnen und Schüler mit prognostizierten Hauptschulabschluss erreicht.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 06.Februar 2020

5101 Goldmann (4695/go)

51.4 dezentrale Steuerungsunterstützung (4261/bu)

Manjura Stadtrat